

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Schweizer Film
<b>Band:</b>	- (1935)
<b>Heft:</b>	36
<b>Rubrik:</b>	Schweiz. Lichtspieltheater-Verband : deutsche und italienische Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

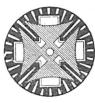
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizer



# FILM

Suisse

RÉDACTRICE EN CHEF  
Eva ELIE

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATER-VERBANDES, DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

DIRECTEUR : Jean HENNARD

Redaktionelle Mitarbeit :  
Sekretariat des S. L. V.

N° 36

DIRECTION,  
RÉDACTION,  
ADMINISTRATION :  
TERREAUX 27  
LAUSANNE  
—  
TÉLÉPHONE 24.430Le numéro : 40 cent.  
Abonnement : 1 an, 6 Fr.  
Chèq. post. II 3673Les abonnements partent  
du 1er janvier.

1 clou = Succès • 3 clous = Sensation • 5 clous = Triomphe

# 15 clous = Malheur aux vaincus

(MANGEZ-LES VIVANTS)

Dans la „Documentation Cinématographique“,  
dont le Président du Comité de censure est Mgr Reyman,  
on lit la critique suivante :**“Film d’un intérêt sensationnel**sur la faune du désert et la lutte pour la vie.  
Document unique et captivant.”

Distribution :

**R. Steffen**  
CHAUSSEÉ MON REPOS, 26  
Lausanne

## Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: ZÜRICH, Theaterstr. 3

### Verbandsnachrichten

In Nr. 34 dieser Zeitung hat es ein anonyme Herr w. abermals für nötig gefunden, unter dem Titel „War lacht mit?“ als Beitrag von neutraler Seite eine Notiz erscheinen zu lassen.

Wenn der Verfasser glaubt, dass unser kleiner Verband in der Lage sei, eine Institution für Fachkurse und kaufmännische Ausbildung zu schaffen, dann ist er ein grosser Optimist. Wir sind allerdings gerne bereit, konkrete Vorschläge zur Prüfung entgegenzunehmen, wie wir es überhaupt sehr begrüssen würden, wenn unsere Mitglieder, anstatt zu kritisieren, aktiver mitarbeiten würden. Wir sind absolut nicht gegen eine objektive Kritik eingestellt, da ein Verband ohne eine gewisse Opposition kein Leben hat. Diese Kritik darf jedoch erst dann einsetzen, wenn man sich über die Verbandsarbeit, auch diejenige die nicht an die grosse Glocke gehängt wird, an der Quelle orientiert hat.

Bis heute wurden nur in Deutschland Fachkurse für Kinobesitzer durchgeführt und die deutsche Regierung hat zu diesem Zwecke grosse Mittel bereitgestellt. Ausserdem haben die grossen Apparatefirmen diverse Apparaturen zum grossen Teil gratis zur Verfügung gestellt, so dass es z. B. dem Berlin-Brandenburgerverband möglich war, einen eigenen Vorführungsraum mit verschiedenen Maschinen einzurichten.

Leider haben wir viele Theaterbesitzer, die absolut keine Fachleute sind und ins Fach hineinkamen in der Meinung, es ließen sich aus unserem Gewerbe mit Leichtigkeit nur Rosinen holen. Es sind jedoch meistens Leute, die gar nicht die Absicht und auch die Lust nicht haben, sich auszubilden. Wie uns die bisherige Erfahrung lehrt, würde sich der grosse Teil unserer Mitglieder gegenüber etwaigen diesbezüglichen Bestrebungen unseres Verbandes absolut indifferent verhalten. Wir konnten leider schon oft genug bei andern Gelegenheiten konstatieren.

Was die Besetzung des Sekretärs posten durch einen Juristen oder Fachmann betrifft, so kann darüber nur derjenige reden, der mit im Verbandsleben drin steht und aktiv daran teilnimmt und die nicht kleine Arbeit des Sekretariates beobachten kann. Hier zeigt sich erst, dass dem Sekretariate nur ein Fachmann vor-

steht kann, denn ein Jurist wäre nie den immer vielgestaltiger werdenden Problemen der Branche gewachsen. Wir möchten hier nur an die vielen Anfragen von Theaterbesitzern über alle möglichen der Branche betreffenden Dinge, die Differenzen mit Verleihern, erinnern, welche letztere übrigens meistens auf gütlichem Wege beigelegt werden können, und dies fast immer, weil eben der Sekretär die Materie kennt und zwar das Verleih- wie auch das Theaterwesen. Es ist selbstverständlich, dass das Sekretariat für gewisse Probleme, wo es wirklich um eigentliche Rechtsfragen geht, juristische Berater zur Seite hat und nicht die Schlechtesten. Im übrigen gibt es nirgends einen Menschen, der es allen Leuten recht machen kann und in jedem Verband gibt es Besserwissen und Nörgeler, die jedoch in dem Moment versagen, da sie selbst etwas leisten sollen.

Bezüglich der Western-Apparatur, resp. den damit verbundenen Servicekosten, mussten wir leider bei den betreffenden Theaterbesitzern eine grosse Interesselosigkeit feststellen. Der Verband befasst sich mit diesem Problem schon seit Jahren und hat auch erreicht, dass die Servicekosten gegenüber früher in verschiedenen Malen um den Betrag von total Fr. 48.— pro Woche reduziert wurden, was ungefähr 37,5% der in den Verträgen festgesetzten Kosten ausmacht. Ohne jedoch die Besitzer von Westernapparaturen selbst im Rüken zu haben kann auch der Verband nichts unternehmen. Auf den 6. Juni ds. Js. hatten wir sämtliche Westernbesitzer der deutschen und italienischen Schweiz (33 an der Zahl) zu einer Aussprache nach Zürich geladen, um über das weitere Vorgehen und eventuell an den Verband zu erteilende Vollmachten zu beraten. Von diesen 33 Theaterbesitzern sind sage und schreibe 6 erschienen. Das zeigt doch deutlich die Indifferenz der betreffenden Herren, und dies dazu in einer Sache, wo es wirklich um das eigene Portemonnaie eines jeden einzelnen geht.

Das Sekretariat hat sich jedoch nicht entmutigen lassen. Insbesondere hat der Sekretär sehr aufmerksam diverse Prozesse, die im Auslande gegen die Western angestrengt wurden, verfolgt und sich teilweise mit erheblichen Kosten auch das betreffende Aktenmaterial verschaffen können. Ebenso wurde über den komplizierten Westernvertrag ein Rechtsgutachten einge-

holt und auch über die Kündigungsmöglichkeiten.

Sofern es einem Theaterbesitzer nicht mehr möglich ist, die Servicekosten (in denen übrigens auch ein Teil Apparatur-Miete inbegriffen ist) zu tragen, so steht es ihm frei, gemäss Artikel 18 des Vertrages, denselben auf sechs Monate zu kündigen.

Der fragliche Artikel lautet :

„Die Pacht wird gewährt und angenommen auf die Dauer von 10 Jahren vom Tage an gerechnet, an dem die besagte Einrichtung der Pächterin für öffentliche Vorführungen zur Verfügung gestellt sein wird. Nach Ablauf der ersten zwei Jahre des gegenwärtigen Pachtvertrages kann die Pächterin den Vertrag jederzeit beenden, indem sie sechs Monate vorher den Verpächterin durch eingeschriebenen Brief von ihrer Absicht, den Vertrag aufzuhören, zu lassen. Mitteilung macht, alles jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Pächterin sich gegen keine Bestimmung des vorliegenden Pachtvertrages verstossen hat.“

Aus diesem Artikel ergibt sich :

I. Der Pachtvertrag ist für die Verpächterin für die Dauer von 10 Jahren, vom Tage an gerechnet, an dem die besagte Einrichtung für öffentliche Vorführungen zur Verfügung gestellt wird, unkenntbar.

II. Der Pachtvertrag ist für die Pächterin vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet auf zwei Jahre unkenntbar.

III. Nach Ablauf von zwei Jahren vom genannten Zeitpunkt an gerechnet, ist der Pachtvertrag für die Pächterin kündbar, unter folgenden Voraussetzungen :

1. Die Kündigung kann jederzeit erfolgen.  
2. Die Kündigung muss auf sechs Monate erfolgen,

3. Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

4. Die Pächterin darf sich gegen keine Bestimmung des Pachtvertrages verstossen haben.

Liegen diese vier Voraussetzungen vor, so kann also die Kündigung durch die Pächterin ohne Schadenersatz erfolgen.

Ziffern III, 1, 2 und 3 sind vollständig klar. Ob im einzelnen Fall die Voraussetzung der Ziffer 4 gegeben ist, ist eine Tatfrage, die jede Pächterin selbst beurteilen kann und muss. In erster Linie wird darunter auch zu verstehen sein, dass die Pächterin ihren finanziellen Pflichten, aber auch den andern nachgekommen ist.

Aus den vorliegenden Zeilen mag der anonyme Herr w. ersehen, dass das Sekretariat keinesfalls, wie er glaubt, in der Westernsache untätig ist. Im übrigen ist in Sachen Western-Servicekosten eine neue Aktion im Gange, die jedoch begreiflicherweise ein eingehendes Studium erfordert. Das Sekretariat ist jedoch immer bereit, solchen Mitgliedern, die sich ernsthaft für die Verbandsarbeiten interessieren, auf dem Bureau alle Dossiers zur Einsicht vorzulegen.

### Protokoll-Auszüge

#### Vorstands-Sitzung vom 8. Oktober 1935 in Zürich

Anwesend sind die Herren Eberhardt, Wyler, Adelmann, Jenny, Sutzi, Schulthess, Zaugg und Sekretär Lang.

1. Gen. Schweizer Schul- und Volkskino Bern : Gemäss Art. 2, al. 2 des Interessenvertrages wurde seinerzeit mit dieser Firma eine spezielle Einigung vorbehalten. In längeren Beratungen werden die Vorschläge zu einer gegenseitigen Vereinbarung ausgearbeitet und das Sekretariat beauftragt, dieselben weiterzuleiten. Wahrschein-

## C. CONRADTY'S Kino-Kohlen „NORIS-HS“

VOLLKOMMENES  
LICHTGERINGER  
ABBRAND

\*\*\* C. CONRADTY

KINOMARKE NORIS «HS»

VERKAUF DURCH :

CECE-  
GRAPHITWERK A.G.ZÜRICH  
Wehntalerstrasse 600  
Telephon 69.122

**D.F.G.**

LA MARQUE DES PLUS GROS SUCCÈS DE LA PRODUCTION FRANÇAISE

**4 FILMS DE MARCEL PAGNOL****Toni - Merlusse**  
**Cigalon - La Belle Meunière****La Bandera**

dont le succès est actuellement aussi retentissant que "Le Grand Jeu"

**La Mascotte**l'opérette célèbre  
avec **LUCIEN BAROUX****JUANITA**Grande production musicale avec **RODE**,  
le roi des Tziganes**D.F.G.****LA MARCHE NUPTIALE**D'après la pièce d'Henry Bataille, avec **MADELEINE RENAUD****D.F.G.**

lich wird in absehbarer Zeit eine gemeinsame Konferenz stattfinden, da das Problem «Schweizer Schul- und Volkskino» auch im Interesse unserer Mitglieder unbedingt einer Lösung entgegengeführt werden muss.

2. Ein Aufnahmegerücht eines Reisekino-Unternehmens aus Zürich wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

3. Es liegen zwei Wiedererwägungsgesuche, ebenfalls von Reisekinos vor. Das eine wird, da es sich um ein älteres Mitglied unseres Verbandes handelt, unter gewissen einschränkenden Bedingungen, bewilligt. Das zweite Gesuch wird abermals abgelehnt.

4. Eine schwerwiegende Differenz zwischen einem Mitglied unseres Verbandes und der SACEM gibt zu längeren Diskussionen Veranlassung. Trotz den Bemühungen des Sekretariats ist es nicht gelungen, die SACEM davon abzuhalten, den Prozess einzuleiten. Der Vorstand beauftragt das Sekretariat, noch vor dem Gerichtstermin nochmals eine gemeinsame Konferenz aller Parteien anzuberufen, um in letzter Stunde noch zu versuchen, eine Lösung zu finden und den Prozess zu verhindern. An diese Konferenz werden zwei Mitglieder des Vorstandes delegiert. (Die Konferenz hat inzwischen stattgefunden und nach längeren, harten Verhandlungen erfreulicherweise zu einem Vergleich geführt).

5. Gesuch des Schweiz. Werkbundes, Filmstelle Zürich, und der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale, Bern. Der Vorstand legt die Richtlinien fest, unter denen den Mitgliedern des Verleiherverbandes zu gestalten ist, an diese und ähnliche Organisationen Filme zu liefern.

6. Ausser einigen internen Traktanden werden noch diverse kleinere Geschäfte erledigt.

#### \* \* \*

#### Vorstands-Sitzung vom 21. Oktober 1935 in Zürich

Anwesend sind die Herren Wyler, Eberhardt, Sutz, Rosenthal, Adelmann und Sekretär Lang.

1. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung Kenntnis von einem gemäss Art. 19 der Statuten erstellten Zwischenbericht der Rechnungsrevisoren, unter bester Verdankung an diese und den Sekretär.

2. Beitritt zur Internationalen Vereinigung der Filmtheaterbesitzer, Berlin. Ein diesbezügliches Einladungsschreiben nebst einem längeren Fragebogen wird verlesen. Sekretär Lang gibt noch Kenntnis von einem Schreiben des britischen Filmindustrieverbandes, wonach derselbe vorläufig davon absicht, der Internationalen Federation beizutreten.

Da bei uns durch den Bundesrat die Gründung einer Schweiz. Filmkammer im Wurfe ist und gegebenenfalls diese der Internationalen Organisation beitreten könnte, wird dieses Traktandum einstweilen verschoben, um die Entwicklung abzuwarten.

3. Zwei Kinoprojekte in Bern: Sekretär Lang berichtet, dass für diese beiden von der paritätischen Kommission abgelehnten Projekte inzwischen die Baugesuche publiziert worden seien. Er habe sich sofort mit Fürsprech Hügli, dem Sekretär des F.V.V. in Verbindung gesetzt und beantragt, gegen die beiden Projekte Einsprache zu erheben. Nach den inzwischen eingegangenen Informationen sei Ansicht vorhanden, dass diese Einsprachen von Erfolg gekrönt seien. Der Vorstand ist mit dem Vorgehen einverstanden.

4. In längeren Diskussionen werden noch interne Traktanden behandelt, sowie einige kleinere Geschäfte erledigt.

#### \* \* \*

#### Gemeinsame Bureau-Sitzungen des S.L.V. und des F.V.V.

Sitzung vom 24. September 1935 in Zürich:

Unter anderem wird in Anwesenheit der betreffenden Theaterbesitzer die Eintrittspreis- und Reklameregelung für den Platz Arbon behandelt. Nach langen, gegenseitigen Diskussionen gelingt es, eine Einigung zu erzielen.

Sitzung vom 8. Oktober 1935 in Zürich:

1. Verletzung des Interessenvertrages durch ein Mitglied des F.V.V. durch Lieferung von Filmen an ein Nicht-Mitglied des S.L.V., die innerhalb einer Frist seinerzeit nicht angemeldet wurden. Nach Prüfung der Akten wird Sekretär Lang beauftragt, die fehlbaren Firmen durch Einschreibebrief zur Aufklärung aufzufordern. Bei nicht einwandfreier Rechtfertigung wird dieser Fall als erster das im Interessenvertrag vorgesehene Interverbandsgericht beschäftigen.

2. Eine Differenz zwischen zwei Theaterbesitzern auf einem kleineren Platze führt zu längeren und teilweise heftigen Debatten. Zum Schluss kann doch noch ein Weg zur Befriedigung der beiden Parteien angebahnt werden.

**A. Höhle-Hugentobler****ZÜRICH**

ZURICH, Oktober 1935

**Bekanntmachung**

Durch die bedeutende Erweiterung meines Geschäfts habe ich mich veranlasst gesehen, meine Firma zu vergrössern und in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Für das mir bis anhin entgegengebrachte Zutrauen danke ich bestens und bitte daselbe mir auch in meiner neuen Firma

**AVA**Apparaten-Vertriebs-Aktiengesellschaft  
vorm. A. Höhle**ZÜRICH**

Löwenstrasse 55

im gleichen Masse entgegenzubringen. Ich führe das Geschäft unter der neuen Firma unverändert weiter und werde mich bemühen, Ihren Bedürfnissen in erhöhtem Masse dadurch Rechnung zu tragen, dass ich die Generalvertretung der Firma **EUGEN BAUER**, Kinematographenfabrik, durch bedeutende Vergrösserung des Ersatzteillagers weiter ausbaue. Außerdem werde ich neben den bisherigen Fabriktechnikern speziell ausgebildete Kino- und Tonfilmtechniker am Platze haben, um dem Revisions- und Kundendienst raschestens entsprechen zu können.

Mit höflicher Empfehlung zeichnet  
hochachtungsvoll

**A. Höhle**

3. Die Schiedsgerichtsklausel des Mietvertrages steht ebenfalls zur Debatte, allerdings in Abwesenheit des betreffenden Antragstellers, der der Ansicht ist, den Sitz des Schiedsgerichtes nach Zürich zu verlegen. **Präsident Dr. Egghard** nimmt den Antrag zu Handen des Vorstandes des F.V.V. entgegen. Es wird allerdings die Auffassung vertreten, dass am Interessenvertrag und in Verbindung damit auch am Film-Mietvertrag vorderhand nicht die geringste Änderung vorgenommen werden sollte.

Sitzung vom 21. Oktober 1935 in Zürich:

1. Reduktion der Minimalpreise für eine Anzahl Theaters, die entsprechende Gesuche an den S.L.V. eingereicht hatten. Dr. Egghard teilt mit, dass an der letzten Vorstandssitzung des F.V.V. von Gesuchen 6 gestimmt wurden und zwar für die folgenden Kinotheater:

Faido, Gelterkinden, Meiringen, Sisach (Schwyz und Notz), Wetzikon und Wengen. Für ein Theater wurde die Reduktion abgelehnt.

2. Anwesenheit von mehreren Vorstandsmitgliedern der beiden Verbände in den Handlungen statt mit einem Vertreter der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale in Bern, Herrn Neumann. Letzterer setzt den Anwesenden die Ziele und die Arbeiten der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale ausführlich auseinander. Nach längeren gegenseitigen Diskussionen kommt eine Einigung zustande und zwar unter Berücksichtigung den kulturellen Bestrebungen der Organisation.

3. Dr. Egghard gibt den Anwesenden von einem Schreiben des Herrn Dr. Lifschitz in Bern

Kenntnis, in welchem dieser gegen die Abweisung des Neubau-Projektes an der Schauspielplatzstrasse 11 in Bern mit gerichtlicher Klage droht. Es wird im Anschluss daran die Rechtsseite des Problems ausführlich erörtert und auf Antrag von Hrn. Dr. Egghard ein Rechtsanwalt in Bern mit der Klagebeantwortung betraut. Bezüglich der Kostenfrage wird insofern eine gegenseitige Einigung auf prozessualer Basis gefunden, als dazu auch diejenigen Theaterbesitzer, die von der Abweisung des Gesuches profitieren, beigezogen werden sollen. Der Ausgang dieses Prozesses dürfte von grosser prinzipieller Bedeutung werden.

4. Eine Differenz zwischen einem Theaterbesitzer von Basel und einem Mitglied des F.V.V. ist dadurch entstanden, indem nicht abgeklärt war, ob mit den in den Verträgen üblichen Bezeichnungen 1. Woche, 2. Woche usw. die betreffende Aufführung oder die entsprechende Kalenderwoche gemeint sei. Vor strenger Rechtsstand ist, könnte man wohl annehmen, dass bei Woche die eigene Kalenderwoche gedacht wurde. Nach längeren gegenseitigen Debatten dringt zum Schluss die Auffassung durch, dass infolge jahrelanger Usancen die Begriffe «Woche» und «Aufführung» identisch seien und dasselbe bedeuten.

5. Schweiz. Aktiengesellschaft: Ein Antrag des S.L.V., solche vom Interessenvertrag auszuschliessen, wird von Seiten des F.V.V. nicht genehmigt. Der F.V.V. ist der Auffassung, dass «Film» Film ist und betont abermals, dass an der Konvention nichts geändert werden darf.

6. Eintrittspreis-Regelung für den Platz Basel: Für den Platz Basel ist unter dem 5. Juli 1931 zwischen dem Basler Lokalverband und dem F.V.V. eine Vereinbarung abgeschlossen worden, die die Eintrittspreise, Plakataushang, Kartenfristen usw. regelt. Der Basler Lichtspieltheaterverband ist nun mit einem neuen Gesuch an den Verleiherverband gelangt, um die damalige Regelung den heutigen, veränderten Verhältnissen anzupassen.

7. Verletzung des Interessenvertrages durch eine Verleihfirma in Genf, dadurch begangen, dass letztere einem neuen Theater in Zürich einen Film lieferte, trotzdem dasselbe vom S.L.V. als Mitglied nicht aufgenommen und auch von der in Art. 16 des Interessenvertrages vorgesehenen paritätischen Kommission abgelehnt wurde. Das Sekretariat wird beauftragt, die fehlbare Firma zur Abgabe von Aufklärungen aufzufordern. Der Fall wird jedenfalls das Interverbandsgericht beschäftigen.

8. Eine weitere Verletzung wird festgestellt durch eine andere Verleihfirma in Genf, die einem Zürcher Varieté-Theater 4 Filme vermietet hatte. Diese 4 Filme wurden seinerzeit anfangs Juli, trotz ergangener Aufforderung seitens des F.V.V. an seine Mitglieder, beim Sekretariat nicht gemeldet. Es wird sehr wahrscheinlich auch dieser Fall vor das Interverbandsgericht kommen, da der S.L.V. im Interesse seiner Mitglieder Verletzungen der Konvention unter keinen Umständen dulden kann.

9. Es wird noch die Zahlungsweise der Theaterbesitzer an ihre Filmlieferanten besprochen. Tatsache ist, dass sehr viele Theater, wenn nicht die meisten, durch den katastrophalen Sommer stark in Rückstand geraten sind, wogegen allerdings auch festgestellt werden muss, dass es auch solche gibt, die mehr aus Lethargie oder anderen Gründen die Zahlungen hinauszögern.

10. Von Seiten einer Verleihfirma in Zürich wird darüber Klage geführt, dass ein Kinobesitzer einen ihm gehörenden Filmtitel in seiner Reklame missbraucht habe. Es ist dies ein unfairem Gebaren und untauglicher Wettbewerb, das von den Anwesenden einstimmig gerügt wird. Es soll dem betreffenden Theaterbesitzer nahegelegt werden, solehe Machinationen in Zukunft zu unterlassen, ansonst er Klagen zu erwarten.

Paritätische Kommission  
gemäß Art. 11 des Interessenvertrages

Sitzung vom 8. Oktober in Zürich:

1. Dr. Frikker, der Präsident der Kommission, verliest die ausführliche Begründung betr. des ablehnenden Entscheides eines Aufnahmegerüsches.

2. Das Wiedererwägungsgesuch eines Reisekino-Unternehmens wird zurückgestellt, um erst die Verhandlungen, die zurzeit mit ähnlichen Organisationen schwelen, abzuwarten.

3. Ein weiterer, von Bern eingegangener Rekurs für einen Neubau wird einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die geheime Abstimmung ergibt endgültige Ablehnung des Gesuches.

4. In längeren Diskussionen werden diverse interne Angelegenheiten behandelt.

Joseph LANG, Sekretär.

**Rege Vermittleraktivität  
des Sekretariats****Verhandlungen mit Hausbesitzern**

Zurzeit hat das Sekretariat vier Fälle in Bearbeitung, wo es sich darum handelt, beim Hausbesitzer entweder eine Reduktion des zu hohen Mietzinses oder sonst ein Entgegenkommen zu erreichen. Der Natur der Sache entsprechend benötigen solche Verhandlungen sehr viel Zeit und vor allem Takt. Zur Orientierung unserer Mitglieder wollen wir nachstehend die einzelnen Fälle kurz skizzieren:

**1. Kinothek im Kanton Bern:**

Der jetzige Pächter hat für dieses Theater, das früher einen Mietzins von Fr. 30.000.— brachte, im Jahre 1931 einen Vertrag mit Fr. 27.000.— Miete abgeschlossen. In der Folge wurde der Mietzins im Jahre 1933 auf Ersuchen des Mieters auf Fr. 23.000.— reduziert und zwar in der Hauptsache in Abhängigkeit der in der Zwischenzeit in der betreffenden Stadt entstandenen Konkurrenztheater. Die Einnahmen in diesem Theater sind im Jahre 1934 gegenüber 1933 sehr stark gesunken und dürften im laufenden Jahre etwa Fr. 40.000.— betragen. Dass unter diesen Umständen eine Miete von Fr. 23.000.— auf die Dauer nicht mehr tragbar ist, wird jedermann einleuchten. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit schwelen schon seit anfangs Juli ds. J.

und haben einen regen Korrespondenzwechsel und auch persönliche Konferenzen zur Folge gehabt. Der betreffende Hausbesitzer hat sich prinzipiell bereit erklärt, entgegenzukommen und die Umstände eingehend zu prüfen, eine Reduktion rechtfertigen würden. Er hat bereits ein Angebot unterbreitet, das schon ein weitgehendes Entgegenkommen bedeutet und wir hoffen, dass die weiteren Verhandlungen zu einem befriedigenden Resultat führen werden.

#### 2. Kinotheater in Basel:

Hier wurde dem betreffenden Mieter infolge Rückstand in den Mietzinszahlungen der Vertrag ordnungsgemäss gekündigt und das Theater an eine andere Person vermietet. Das wäre an sich alles in bester Ordnung und könnte nicht angestellt werden. Dagegen hat der bisherige Pächter für Neuan schaffungen Verbesserung der Tonfilmapparatur usw. ca. Fr. 4000.— in diesem Theater investiert. Der Hausbesitzer weigerte sich, die eingebauten Gegenstände abzunehmen, sodass der Mieter gezwungen gewesen wäre, die herauszurücken, wodurch sie an Wert natürlich erheblich verloren hätten. Dank der Intervention des Sekretariates konnte nun aber doch eine befriedigende Einigung erzielt werden.

#### 3. Kinotheater in Zürich:

Hier handelt es sich um einen ähnlichen Fall, wie bei dem obigenannten Theater in Basel. Das betreffende Kino wurde seinerzeit auf 3 Jahre gepachtet und nun auf Vertragsabschluß gekündigt, da der Hausbesitzer das Theater in Zukunft selbst betreiben wolle. Der Mieter batte bei Vertragsabschluß die Apparatur zu einem Kaufpreis von Fr. 12.000.— übernommen und seither noch ca. Fr. 1000.— für Verbesserungen usw. investiert. Als Late hatte der betreffende Mieter es bei Vertragsabschluß unterlassen, für den Hausbesitzer die Verpflichtung einzufügen, dass er nach Ablauf des Vertrages die von ihm erworbene Gegenstände unter Berücksichtigung einer normalen Amortisation wieder zurückzuerwerben habe. Das ist eine Unterlassungssünde, die den Mieter heute unter Umständen teuer zu stehen kommen kann. Es gibt leider immer noch Leute, die glauben, ohne irgendwelche Beratung ein ihnen fremdes Geschäft übernehmen zu können. Es sind hier ebenfalls Verhandlungen im Gange, die wir einem befriedigenden Ziele entgegenführen hoffen.

#### 4. Kinotheater in Zürich:

Hier handelt es sich um ein Objekt, bei dem innerhalb kurzer Zeit der Mieter schon einige Male gewechselt hat, da bei dem gegenwärtigen Mietzins von Fr. 14.000.— es einfach unmöglich war, zu existieren. Auch der jetzige Mieter soll in Folge Rückstandes in seinen Zahlungen exmittiert werden. Derselbe geht dadurch sein ganzes in diesem Theater investiertes Kapital verlieren. Unser Bestreben geht dahin, eine Reduktion der Miete auf Fr. 8000.— zu erreichen, damit das Theater überhaupt existieren und weitervergittert kann. Unser Gewerbe kann kein Interesse daran haben, dass einer nach dem andern hier sein Geld verliert. Leider ist der Hausbesitzer bis heute noch nicht willens, irgendwelches Entgegenkommen zu zeigen. Es wird wohl noch hart auf hart gehen; doch hoffen wir, unser Ziel doch noch zu erreichen, damit der jetzige Mieter nicht zu Verlust und um seine Existenz kommt.

\*\*\*

Wir haben hier von vielen nur 4 Fälle von Vermittlung angeführt, die uns gegenwärtig beschäftigen. Die Mitglieder mögen daraus erschließen, dass auf dem Sekretariat wieder gearbeitet wird. Es wäre nur zu wünschen, dass die Herren Kritikaster dies endlich einsehen und dem Sekretariat mit ihren ewigen Nörgelereien nicht stets die Arbeit nur erschweren. Der Sekretär kann nur dann eigene Arbeit leisten, wenn er weiß, dass die Mitgliedschaft hinter ihm steht.

#### Die erste Zeiss-Ikon-Tonanlage in der Schweiz

Man schreibt uns:

Im Select Cinéma in Davos (Herr A. Meyer) ist die neue Zeiss-Ikon-Vorläufer-Anlage eingebaut worden. Das Select Cinéma ist somit das erste Theater in der Schweiz, das eine vollständige Zeiss-Ikon-Tonfilm-Apparatur erhalten hat. Die früher benützte Tobis-Tonanlage wurde ausgebaut und die vorhandenen Ernemann II-Projektoren durch Anbau der neuen Zeiss-Ikon Tonköpfe ergänzt. Die Vorführung dieser Apparatur hat alle Fachleute erstaunt. Der Tonumfang erstreckt sich vom tiefsten Bass bis zu den höchsten hörbaren Tönen. Der Frequenzumfang entspricht den höchsten Anforderungen von wide range oder high fidelity. Nicht nur wird jedes einzelne Solo-Instrument in seiner natürlichen Tonfarbe wiedergegeben, sondern auch die kompliziertesten Klangmischungen erscheinen in grösster Klarheit. Ganz bemerkenswert ist alsdann die vorzügliche Wiedergabe der Sprache. Der Aufbau wie auch die Kontrolle und Bedienung des Zeiss-Ikon Verstärkers ist ausserordentlich einfach.

Wir beglückwünschen Herrn Meyer zu dieser 100 %-igen Zeiss-Ikon-Tonfilm anlage.

#### Allgemeine Rundschau

Romanhorn

Herr Hartmann, Besitzer des Cinéma Orpheum, hat seinen Cinéma an Herrn H. Adolph verkauft. Herr Adolph ist ein erfahrener Kinofachmann der im Ausland Kino mit grossem Erfolg als Direktor und Besitzer geführt hat.

Joseph Schumacher-Lina Schöri

Herr Joseph Schumacher gibt uns seine Vermählung mit Fräulein Lina Schöri bekannt. Unsere aufrichtigsten Glückwünsche.

Birthsannonce

Herr Fernand Reyrens, Direktor der Fox-Film in Genf, teilt uns die Geburt seines zweiten Sohnes Jean-Pierre mit. Unsere herzlichen Glückwünsche.

Schweizerische Naturfilme

Man hört in letzter Zeit da und dort von Unternehmungen, die in aller Stille Kulturfilme herstellen. Dazu gehört die <Production

Schweizerfilm>, die in Josef Dahinden einen begabten und vorsichtigen Leiter besitzt. Die ebenfalls fertiggestellten Naturfilme <Wintermärchen> und <Wasser> bilden nach seiner ersten Arbeit (<Mensch im Schnee>) einen tüchtigen Schritt nach vorwärts. Weniger das in der Umgebung von Arosa aufgenommene, 350 Meter lange <Wintermärchen>, das in behaglicher Breite dem Skierlebnis von zwei Buben nachspürt und, trotz guten Bildeffekten, thematisch zu locker wirkt, als die prächtige Hymne auf das <Wasser>. Hier hat der auch im Schnitt sorgfältige Kameramann programmatrische Arbeit geleistet. Klar tritt sein Bestreben hervor, in engster Verbindung mit der Musik den symphonischen Aufbau auch bildschriften durchzuführen. Mit einer lichtstarken de Vry-Kamera durchwanderte er verschiedene Gegenden der Schweiz: das Berner Oberland, das Wäggi- und Lintihal, die Innerschweiz usw., um die geheimnisvolle Wasserkraft auf das Zelluloidband zu bannen. Wie es sich in den Bergen durch den Schnee zwängt, blumige Wiesen berrieselt und von Eiszapfen tropft... wie es gleich hellen Feuerwerken über mächtige Felsen stürzt... Menschen und Tierleiber kühl und aus plastischen Figuren strömt — das hat Josef Dahinden meist malerisch-schön festgehalten. Seine glänzenden Aufnahmen des Rheinfalls sind in der Geschlossenheit der Komposition vorbildlich. Pittoresk wirkt auch der Nauen, der auf dem Urnersee zur Zentenarfeier fährt. Dieser 280 Meter lange Kulturfilm wird den Vorprogrammen gut anstehen. Für beide Arbeiten komponierte Alfred Uhl eine rhythmisch lebendige, melodische Begleitmusik. Unter Leitung von Robert Blum interpretierte sie ein aus dem Tonhalle- und Radio-Orchester gebildetes, zwanzig Mann starkes Ensemble.

Aus der internationalen Vereinigung der Filmtheater.

Als vor kurzer Zeit der Präsident der internationalen Vereinigung der Filmtheater, Fritz Bertram (Berlin), die gleichzeitig von ihm bekleidete Präsidentschaft der deutschen Vereinigung niedergelegt, die er seit Jahren inne hatte, durfte die deutsche Tagespresse davon keine Notiz nehmen. Wie man jetzt erfährt, ist Bertram zu seinem Rücktritt durch Anfeindungen aus einflussreichen Parteikreisen gedrängt worden, obgleich er selbst alter Parteigenosse ist.

Dieselben Parteikreise drücken jetzt weiter auf Bertram, dass er auch die Präsidentschaft der internationalen Vereinigung der Filmtheater niedergelegt, ohne Rücksicht darauf, dass die Präsidentschaft damit für Deutschland verloren geht. Bertram, der geistige Urheber und Gründer der internationalen Vereinigung, ist sämtlich nicht Deutschlands wegen zum Präsidenten gewählt worden, sondern wegen seines persönlichen Ansehens, den internationalen Fachkreisen. Für den Fall, dass er zum Rücktritt gezwungen wird, fällt die Präsidentschaft bestimmungsgemäß in Frankreich. Wenn Deutschland, wie es ständig behauptet, das grösste Interesse daran hat, seine internationalen Verbindungen gerade auf kulturellem Gebiet aufrecht zu erhalten, so muss man sich fragen, aus welchen Gründen hier eine Brücke zum Ausland abgebrochen werden soll.

Arbeitsstagung der internationale Filmkammer

Nach den von verschiedenen Ländern eingegangenen Beitragsverklärungen zur Internationalen Filmkammer hat nunmehr auch die Reichsfilmkammer ihren Beitrag offiziell angemeldet. Präsident Dr. Scheuermann, der auch nach seinem Ausscheiden als Präsident der Reichsfilmkammer die Arbeiten der Internationalen Filmkammer als deutscher Beauftragter weiterführt, wird für den 8. und 9. November den Verwaltungsrat der Internationalen Filmkammer nach Paris einladen und die erste Arbeitsstagung der Internationalen Filmkammer leiten.

Lehnich — Weidemann — Scheuermann

Der neue Präsident der Reichsfilmkammer, Staatsminister Prof. Dr. Lehnich, wird sich am kommenden Dienstag in den Räumen der Kameradschaft der deutschen Künstler offiziell vorstellen. Der nunmehrige Vorsitzende des Aufsichtsrats der Filmkreditbank, Dr. Scheuermann, wird Staatsminister Prof. Dr. Lehnich das Präsidentenamt übergeben.

Die Herren des Präsidialrats und des Verwaltungsrats der Reichskulturmänner werden anwesend sein.

\*\*\*

Die deutsche Filmindustrie wird die Berufung von Staatsminister Prof. Dr. Lehnich zum Präsidenten der Reichsfilmkammer mit ebensolcher aufrichtigen Freude begrüßen wie die Berufung von Hans Weidemann zum Vizepräsidenten. Weidemann wird im übrigen die Leitung der Reichsfilmkammer auch weiterhin beibehalten. Dass die reichen Kenntnisse des bisherigen Reichsfilmkammerpräsidenten durch die Berufung Dr. Scheuermanns zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Filmkreditbank dem deutschen Film erhalten bleiben und Dr. Scheuermann in seiner Eigenschaft als Präsident der internationalen Filmkammer dem deutschen Film seine Arbeit auch in dieser Richtung weiterhin widmen wird, kann für die deutsche Filmkunst und Filmwirtschaft nur erfreulich sein.

Die Gesamtheit des deutschen Filmlebens wird jetzt, wenn dieser Vergleich erlaubt ist, von drei Gründpfeilern getragen. Staatsminister Lehnich wird als prominenter Wirtschaftler die grossen Belange des deutschen Films wahren und Weidemann als temperamentvoller Künstler die geistigen und kulturellen Bestrebungen des deutschen Films auf das intensivste fördern. Zwischen beiden steht, gewissermassen als lebendiger Ausdruck für die künstlerisch-wirtschaftliche Zweieinigkeit des Films, der Mann des Kredits und der finanziellen Untermauerung, Dr. Scheuermann.

Dieses Triumvirat hat von nun an die grossen Interessen des deutschen Films im eigenen Lande und in der Welt an der sichtbarsten Stelle zu vertreten und darf der freudigen und zielbewussten Mitarbeit des gesamten deutschen Films von vornherein sicher sein.

Abonnieren Sie den Ein Jahr: 6 Fr.

Schweizer Film Suisse

Terrasse 27 LAUSANNE Ch. post. II. 3673

# WARNER BROS.

# FIRST NATIONAL FILMS INC.

GENF

Rue du Rhône 4  
Telephon 46.596

Zeigen einige Filme ihrer Produktion 1935-1936

Paul Muni  
in  
Grenzstadt

James Cagney  
in  
G. Manner  
(Geheimpolizei)

Dolores del Rio  
in  
In Caliente

Dick Powell  
in  
Goldgraeber  
von 1935

James Cagney  
in  
Ein Schwerer  
Junge

Al Jolson  
in  
Casino de Paris

Paul Muni  
in  
Schwarze Hölle  
James Cagney  
in  
Helden der Luft

#### Deux films importants de la production française 1935-36

PIERRE BLANCHARD - INKIJINOFF  
CHARLES VANEL - VERA KORENE

dans

# LES BATELIERS DE LA VOLGA

Mise en scène de VLADIMIR STRICHEWSKY.  
Production MILO-FILMS.

Edwige FEUILLÈRE - Josette DAY  
Gabriel GABRIO - Roger KARL - ESCANDE  
Gaston MODOT, ETC., dans

# Lucrèce Borgia

Réalisation ABEL GANCE.  
Production LA COMPAGNIE DU CINÉMA.

Deux grands films pour vous !

Monopole pour la Suisse :

**EOS-FILM S. A., BALE**